

AZ: 90.0 ja-bi

Drucksache Nr.: 0556/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2004	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.12.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.12.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2004

A n t r a g:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2004 bis zur Höhe von 293.600 Euro wird nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben: 293.600 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen: 293.600 Euro

Begründung:

Der Fachbereich III –Wirtschaftliche Hilfen (40) – und die Beratungs- und Vermittlungs-Agentur (BeVA) beantragen am 18./23.11.2004 die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und begründen wie folgt:

1. Die Vereinbarung mit dem Arbeitsamt Neumünster auf der Grundlage des § 37 a SGB III zur „gemeinsamen Anlaufstelle BeVA“ vom 13.03.2003 war befristet bis zum 30.06.2004. Die Planung der Haushaltsmittel erfolgte dementsprechend nur für das I. Halbjahr 2004. Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 27.04.2004 wurde mit der Agentur für Arbeit Neumünster die Vereinbarung bis zum 31.12.2004 verlängert.

Es müssen daher überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden:

3.40030.41400	Vergütungen Angestellte	62.900 Euro
3.40030.43400	Versorgungskasse Angestellte	6.100 Euro
3.40030.44400	Sozialversicherung Angestellte	12.500 Euro
3.40030.53000	Miete	15.300 Euro
3.40030.54500	Grundstücksbewirtschaftung	2.300 Euro
3.40030.56200	Fachfortbildung	1.000 Euro
3.40030.63700	sonst. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	900 Euro
3.40030.64300	Erstattung Umsatzsteuer	10.000 Euro
3.40030.65000	Geschäftsbedarf	200 Euro
3.40030.65210	Gebühren für Medien u. Kommunikation	<u>2.400 Euro</u>
	Mehrbedarf insgesamt:	<u>113.600 Euro</u>

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

3.40030.15900	Kostenerstattung Bund „Umsatzsteuer“	10.000 Euro
3.40030.16000	Kostenerstattung von Bund/Arbeitsamt	82.000 Euro
3.40030.16200	Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erstattung aus Hilfe zur Arbeit	5.000 Euro
3.41000.24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	<u>16.600 Euro</u>
	Mehreinnahmen insgesamt:	<u>113.600 Euro</u>

2. Die Personalkosten aller bei der Stadt Neumünster sozialversicherungspflichtig angestellten Hilfe zur Arbeit -Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden bis zum 30.06.2004 beim Fachdienst 06 verbucht – und zwar unabhängig davon, ob der tatsächliche Einsatzort im Fachdienst 06 oder bei einem anderen städtischen Fachdienst war. Die Lohnkosten wurden dem Fachdienst 06 zu 100 % aus dem Budget „Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit“ (Haushaltsstelle 3.41000.73011) erstattet.

Nach Auflösung des Fachdienstes 06 zum 30.06.04 müssen nun die Personalkosten der noch in anderen Fachdiensten verbliebenen Hilfe zur Arbeit –Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern anderweitig verbucht werden und zwar rückwirkend zum 01.07.2004 beim Unterabschnitt 40040 der Beratungs- und Vermittlungs-Agentur. Auch hier erfolgt weiterhin die Erstattung der Lohnkosten aus dem Hilfe zur Arbeit -Budget. Die erstatteten Beträge führen bei der Einnahmehaushaltsstelle 3.40040.16200 der Beratungs- und Vermittlungs-Agentur zu Mehreinnahmen in der notwendigen Höhe. Durch die anderweitige Verbuchung entstehen bei der Haushaltsstelle 3.41000.73011 keine zusätzlichen Ausgaben.

Es müssen daher überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden:

3.40040.41400	Vergütungen Angestellte	144.600 Euro
3.40040.43400	Versorgungskassen Angestellte	3.200 Euro
3.40040.44400	Sozialversicherung Angestellte	<u>32.200 Euro</u>
	Mehrbedarf insgesamt:	<u>180.000 Euro</u>

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

3.40040.16200	Kostenerstattung aus Hilfe zur Arbeit	<u>180.000 Euro</u>
	Mehreinnahmen insgesamt:	<u>180.000 Euro</u>

Unterlehberg
Oberbürgermeister